

E-CARSHARING BEDINGUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

STAND 01.06.2017

ALLGEMEINES

Wels Strom betreibt als Vertragspartner in Kooperation mit der Stadt Wels ein E-Carsharing Modell. Ziel ist es den Bürgern der Stadt Wels ein modernes, unkompliziertes, kostengünstiges und umweltfreundliches Mobilitätsangebot zur Verfügung zu stellen. Das Projekt ist als Pilotprojekt zu verstehen und wird im Bedarfsfall an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Mitgliedschaft beim E-Carsharing Wels. Die Anzahl der Mitgliedschaften ist begrenzt. Die Zusage seitens Wels Strom erfolgt durch Übergabe der Mitgliedskarte und Einschulung.

FAHRBERECHTIGTE PERSONEN

Die Berechtigung zur Benutzung des Fahrzeuges gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person (Mitglied). Generell darf das Fahrzeug nur von Mitgliedern gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung (Führerschein) sind. Der Verlust der Lenkerberechtigung ist unverzüglich zu melden. Für die Anmeldung wird von Wels Strom eine Kopie des Führerscheins benötigt. Es wird einmal im Jahr abgefragt ob der Führerschein noch gilt. Dies ist mit einem aktuellen Scan des Führerscheins per E-Mail nachzuweisen.

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Als Familienmitglieder gelten alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (gemeinsame Meldeadresse – Hauptwohnsitz).

MITGLIEDSCHAFT FÜR UNTERNEHMEN

Die Mitgliedschaft für Unternehmen wird entweder vom Unternehmer selbst (Einzelunternehmer) oder im Falle von Gesellschaften oder Vereinen durch zur Vertretung nach außen berufenen Organe (firmenmäßige Zeichnung) angemeldet. Die einzelnen zur Leihe Berechtigten müssen sich gesondert anmelden. Die Verrechnung erfolgt wie bei der Familienmitgliedschaft.

STANDORT

Jedes Fahrzeug steht immer am dafür reservierten Standort bei den Elektrotankstellen zum Ausleihen bereit (siehe Standortplan unter www.welsstrom.at/E-Carsharing) und ist nach jeder Fahrt auch dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für das Aufladen der Batterie zu sorgen.

EINSCHULUNG

Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und der Fahrzeuge

erforderlich. Nach der Einschulung erhalten die Mitglieder ihre Mitgliedskarte und sind berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

RESERVIERUNGEN

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Geltende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Eine Garantie auf jederzeitige Verfügbarkeit der Fahrzeuge besteht nicht. Diese können aufgrund von Wartungs- oder Reparaturarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür steht eine Onlineplattform zur Verfügung. Bei der Reservierung sind die geplante Ausleihdauer sowie die geplanten Kilometer anzugeben. Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen viertel Stunde und umfasst mindestens eine Stunde. Für jedes Mitglied wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Voroder Nachnutzung zu erhalten.

Wels Strom übernimmt keinerlei Haftung für das Nichtzustandekommen von Fahrten aus welchen Gründen auch immer und allfällige dem Nutzungsberechtigten oder Dritten dadurch entstehenden Kosten

oder Schäden und Nachteile. Steht das Fahrzeug zu Beginn der Reservierungszeit nicht zur Verfügung, so hat das Mitglied Wels Strom umgehend zu kontaktieren.

ANGEMESSENE VERWENDUNG „FAIR-USE“

Die Fahrzeuge sollen für alle Mitglieder gemäß Ihrem Bedarf nutzbar sein. Reservierungen ohne tatsächliche Nutzung sind zu vermeiden. Buchungsbeschränkungen können seitens Wels Strom zur Sicherstellung einer fairen Nutzungsverteilung jederzeit angepasst werden. Reservierungen über mehr als drei Tage (72 Std.) Verleihdauer sind nicht möglich.

AUSLEIHE DER FAHRZEUGE

Die persönliche Mitgliedskarte dient als Schlüssel zum Öffnen der Fahrzeuge. Die reservierten Fahrzeuge müssen vor der Fahrt, zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Rundgang, einer Zustandskontrolle unterzogen werden. Nach der Rückkehr zum Standort wird das Auto mit der Karte abgeschlossen. Erst dann wird vom System die Ausleihe als beendet gemeldet. Die Karte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Für die Schlüsselkarte wird eine Kautions, gemäß jeweils aktuell gültiger Tariffliste, einbehalten und wird bei Beendigung der Mitgliedschaft und Rückgabe der Schlüsselkarte unverzinst retourniert.

UNZULÄSSIGE WEITERGABE

Die Fahrzeuge dürfen Nichtmitgliedern ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers und Verfügungsberechtigten (Eigentümer) mit Ausnahme in Notsituationen (plötzliche Fahruntauglichkeit des fahrberechtigten Mitgliedes) nicht zur Nutzung überlassen werden. Eine Weitergabe der Fahrzeuge ohne Zustimmung führt zur Kündigung der Mitgliedschaft. Für eventuelle Schäden aus einer unzulässigen Weitergabe haftet sowohl das Mitglied als auch der nichtberechtigte Nutzer. Im Versicherungsfall entstehen überdies Ersatzansprüche (Regress) gegenüber dem nichtberechtigten Nutzer seitens des Versicherers.

SCHÄDEN

Vor jeder Fahrt muss das Fahrzeug auf etwaige Schäden überprüft werden. Schäden und Störungen sind unverzüglich per E-Mail mit Foto an e-carsharing@welsstrom.at zu melden. Werden keine solcher Vorschäden gemeldet, gilt die widerlegliche Vermutung, dass die Schäden während der aktuellen Ausleihe entstanden sind. Die Fahrzeuge sind vollkaskoversichert. Die Höhe des Selbstbehaltes sowie die Bearbeitungsgebühren sind der jeweils aktuell gültigen Tariffliste zu entnehmen. Dieser Betrag wird bei Kaskoschäden per Bankeinzug eingezogen. Bei etwaigen technischen Pannen, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst des Fahrzeuglieferanten Kontakt aufzunehmen. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

ÜBERGABE UND REINIGUNG

Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand an den Standort zurückzustellen und an die Ladestation anzuschließen. Kann der in der Buchung bekanntgegebene und vereinbarte Rückgabezeitpunkt nicht eingehalten werden, muss die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängert werden. Bei Verspätungen wird eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale, gemäß jeweils aktuell gültiger Tariffliste, erhoben.

Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per E-Mail mit Foto an e-carsharing@welsstrom.at zu melden. Verschmutzungen, die während der Ausleihe verursacht werden, sind von den Mitgliedern selbst zu reinigen. Werden keine solcher Verschmutzungen gemeldet, gilt die widerlegliche Vermutung, dass die Verschmutzung während der aktuellen Ausleihe entstanden ist. Die Reinigungskosten werden in Höhe des Aufwandes oder pauschal, gemäß jeweils aktuell gültiger Tariffliste, berechnet und per Bankeinzug eingezogen.

Im Fahrzeug ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

TARIFE

Gemäß jeweils aktuell gültiger Tariffliste.

ABRECHNUNG

Die Grundgebühr für die Mitgliedschaft wird einmal jährlich im Vorhinein verrechnet. Bei unterjährigem Eintritt wird diese monatlich aliquot verrechnet. Die Kartenkaution, gemäß jeweils aktuell gültiger Tariffliste, wird bei der ersten Abrechnung verrechnet. Die Abrechnung aller anderen Kosten erfolgt vierteljährlich durch Bankeinzug. Um die Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten und Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen aus dem Reservierungssystem festgehalten und dem jeweiligen Mitglied zugeordnet. Die Verwaltungsstrafen beziehungsweise zivilrechtliche Ansprüche (Besitzstörung) sind von dem jeweiligen Mitglied zu tragen. Der dafür entstandene Bearbeitungsaufwand wird, gemäß jeweils aktuell gültiger Tariffliste, bei der vierteljährlichen Abrechnung eingehoben.

Das Mitglied hat eine gültige Kontonummer anzugeben und eine damit zusammenhängende Einzugsermächtigung abzugeben. Sollte das Konto während der Vertragslaufzeit nicht mehr bestehen oder zum Zeitpunkt der Abbuchung keine ausreichende Deckung vorweisen, werden die damit zusammenhängenden Mehrkosten

(Bearbeitungsaufwand gemäß jeweils aktuell gültiger Tariffliste) eingehoben.

Das Fahrzeug kann nur am Ausleihstandort kostenfrei aufgeladen werden. Muss das Fahrzeug an einem anderen Ort aufgeladen werden, trägt das Mitglied die Kosten für diese Aufladung. Die Bezahlung der Jahresgebühr deckt weiters nicht Parkkosten, Organstrafen, Mautgebühren (mit Ausnahme der derzeitigen Österreichischen Autobahnvignette), usw. Diese Kosten sind ausschließlich von dem Mitglied zu tragen.

GÜLTIGKEITSDAUER/KÜNDIGUNG

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderjahresende schriftlich beendet werden. Sollte es vermehrt zu Verstößen gegen diese Bedingungen, insbesondere die Sauberkeit des Fahrzeuges betreffend oder Nicht-Einhaltung der reservierten Nutzungszeiten kommen, ist Wels Strom als Vertragspartner berechtigt, die Mitgliedschaft unter Einbehaltung der bereits geleisteten Beiträge fristlos zu kündigen. Die Mitgliedskarte ist unverzüglich zurückzugeben.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der

übrigen Bestimmungen der Bedingungen für die Mitgliedschaft nicht. Die Bedingungen für die Mitgliedschaft und alle zusammenhängenden Angelegenheiten unterliegen ausschließlich österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

ZUSTIMMUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Das Mitglied stimmt der Verwendung seiner Daten – Name, Anschrift, Handynummer, Vertragsdaten etc. – für die postalische und elektronische Zusendung von Informationen und zur Rechnungslegung zu. Weiters stimmt das Mitglied der Verwendung und Ersichtlichmachung seines Namens und der Handynummer im Buchungskalender zu. Nutzer dürfen Kontaktdaten anderer Nutzer keinesfalls an Dritte weitergeben oder unangemessen verwenden; sie dürfen ausschließlich zur Koordination von Fahrzeugübergaben/Mitfahrgelegenheiten/Verspätungen verwendet werden.

Das Mitglied stimmt der Aufnahme in den Kundennewsletter-Verteiler der eww-Gruppe und der Zusendung desselben zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich nehme die Bedingungen für die Mitgliedschaft zur Kenntnis und erkläre mich mit der automatisierten Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Es gelten die Preise und Gebühren der jeweils aktuell gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Buchung.

Vorname

Nachname

Datum

Unterschrift